

Als kommunaler Dienstleister entsorgt das AWISTA Starnberg KU den Abfall von Veranstaltungen im Landkreis. Mit der Entsorgungsgebühr setzt das Kommunalunternehmen ein Zeichen für die Schonung von Ressourcen. Das gemeinsame Ziel ist, öffentliche Veranstaltungen umweltbewusster zu gestalten und die Abfallmengen zu reduzieren.

Zur Anmeldung Ihrer Veranstaltung benötigen wir für die Erhebung der Abfallgebühren von Ihnen als Veranstalter die nachstehenden Angaben. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an evententsorgung@awista-starnberg.de.

1. Kontaktdaten

Kundennummer (wird bei Erstveranstaltung von uns eingetragen/bei wiederkehrenden Veranstaltungen siehe Gebührenbescheid)

Vorname, Name des Veranstalters sowie, falls abweichend, Ansprechpartner vor Ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail

2. Angaben zur Veranstaltung

Art/Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und ggf. Lageplan, falls vorhanden)

Veranstaltungszeitraum (Anfangs-, Enddatum)

Veranstaltungsteilnehmer (ca. Anzahl)

3. Entsorgung

Hiermit bestelle ich für die genannte Veranstaltung folgende Behälter:

Stück	Restabfall	Stück	Papier
	120 Liter		120 Liter
	240 Liter		240 Liter
	660 Liter		660 Liter
	1.100 Liter		1.100 Liter

Die Entsorgungsgebühren übersichtlich dargestellt entnehmen Sie dem Flyer „Entsorgungsgebühr bei Events“. Bei Bedarf an größeren Behältern (Mulden) beraten wir Sie gerne und erstellen ein individuelles Angebot.

Bitte liefern sie die Behälter am:

Die Leerung soll erfolgen am:

Ggf. weitere Leerungen am:

Bitte holen sie die Behälter ab am:

Die Behälterbestellung und die Leerung der Behälter sind nur wochentags (Mo. – Fr.) möglich. Nach Eingang der Bestellung prüfen wir umgehend Ihre Wunschtermine und geben Ihnen rechtzeitig Bescheid, sollte sich eine logistische Änderung ergeben. Bitte beachten Sie eine entsprechende organisatorische Vorlaufzeit für die Behälterbestellung. In der Regel ist eine Voranmeldung von zwei Wochen ausreichend.

Hinweise nach Art. 4 ff. des Bayerischen Datenschutzgesetzes: Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des AWISTA Starnberg KU in der aktuellen Fassung.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters